

Bebauungsplan Nr. 484 "Ehemaliges St. Alexius- Krankenhaus" in Neuss

- Gebäudekontrolle auf Fledermaus- vorkommen -

Auftraggeber

Stadt Neuss
Umweltamt
Markt 2
41460 Neuss

Projektbearbeitung

B.Sc. Biologe Marcel Eckardt
Dipl.-Biologe Michael Hamann
Dipl.-Biologe Stefan Jacob
Dipl.-Biologe Nils Reischke
M.Sc. Landschaftsökologin Verena Schwarz

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 02. März 2016

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	4
2 Methodik	5
3 Ergebnis	6
3.1 Fledermäuse	6
3.1.1 Quartiernachweise 2015	6
3.1.2 Quartiervedachte 2015	7
3.1.3 Quartiernachweise 2013	7
3.1.4 Sonstige Aktivitäten	7
3.2 Vögel	7
4 Konfliktanalyse	8
4.1 Konflikte durch den Verlust von Fledermausquartieren an Gebäuden	8
4.2 Konflikte durch den Verlust von Brutplätzen des Mauerseglers	8
5 Planungshinweise	8
5.1 Fledermäuse	8
5.1.1 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere	8
5.1.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen im Rahmen des Rückbaues von Gebäuden	9
5.1.3 Anbieten von Ersatzquartieren für Fledermäuse bei Verlust von (potenziellen) Gebäudequartieren	10
5.2 Vögel	11
5.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Gebäudebrütern während der Brutzeit	11
5.2.2 Anbieten von Ersatzquartieren für Mauersegler bei Verlust der Brutplätze	12
6 Zusammenfassung	13
7 Literatur, Quellen	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Exkursionstermine	6
Tabelle 2	Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten	11
Tabelle 3	Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Mauersegler	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Untersuchungsgebietes	4
--------------------	--------------------------------	---



Kartenverzeichnis

Nummer	Titel	Maßstab	Format
Karte 1	Zwergfledermäuse und Mauersegler	1:1.500	DIN A3



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus der Stadt Neuss war eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich, welche von HAMANN & SCHULTE (2014) durchgeführt wurde. Die Planung sieht den Rückbau bzw. die Sanierung eines umfangreichen Gebäudebestandes vor. Bei den Untersuchungen im Jahr 2013 (HAMANN & SCHULTE 2014) konnte das Vorkommen essenzieller Fledermausquartiere an den betroffenen Gebäuden nicht ausgeschlossen werden. Zur Klärung dieser Fragestellung wurden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Aufgabe des vorliegenden Berichtes ist es, Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen durch den Verlust potenzieller Fledermausquartiere an Gebäuden zu treffen.



Abbildung 1 Lage des Untersuchungsgebietes



2 Methodik

Zur Klärung der Fragestellung, ob durch den Gebäudeabbruch/-umbau essenzielle Fledermausquartiere - insbesondere Wochenstubenquartiere – betroffen sind, wurden die Gebäude im Juli überprüft.

Da der betroffene Gebäudebestand sehr umfangreich, teilweise stark verwinkelt, dann schlecht einsehbar und zudem verstreut über weite Teile des Geländes ist, wäre eine Überprüfung alle Gebäudeseiten durch Ausflugkontrollen extrem zeit- bzw. personenintensiv, da eine Person jeweils nur die Gebäudeteile überprüfen kann, die von einem Punkt aus gleichzeitig einsehbar sind. Daher wurde eine zweistufige Untersuchung durchgeführt. Zunächst wurde am 17.07.2015 eine morgendliche Schwärmkontrolle mit zwei Bearbeitern am gesamten betroffenen Gebäudebestand durchgeführt (s. Tabelle 1). Dabei wurden die Gebäude innerhalb des Zeitraumes von etwa 2,5 Stunden vor Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang auf schwärmende Fledermäuse überprüft.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurde entschieden, an welchen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen eine Ausflugkontrolle erforderlich ist, um die Lage von Quartieren eingrenzen zu können. An Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, an denen Schwärmverhalten nachgewiesen wurde und somit Quartiere zu vermuten waren, deren Lage jedoch im Rahmen der Schwärmkontrolle nicht bestimmt werden konnte, wurde eine Ausflugkontrolle durchgeführt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die folgenden 2013 während der Wochenstubenzeit überprüften Gebäudeteile nicht erneut kontrolliert werden müssen (2013 Nutzung als Wochenstubenquartier ausgeschlossen):

- Gebäudeteile im Westen des Krankenhauskomplexes: Ostseite der Gebäudezeile, in dem sich eine Gaststätte befindet (hier Quartiernachweise von zwei Zwergfledermäusen) und Westseite der östlich angrenzenden Häuserzeile
- Nordseite der Sporthalle im Zentrum des Gebietes
- ehemaliger landwirtschaftlicher Hof im Osten des Gebietes: die zum Innenhof gelegenen Gebäudeseiten

Die Ausflugkontrollen fanden am 20.07.2015 mit drei Bearbeitern und am 21.07.2015 mit fünf Bearbeitern statt. Eine erneute morgendliche Schwärmkontrolle am 24.07.2015 ergänzte die Ausflugkontrollen an Gebäudeteilen mit potenziellen Quartieren (s. Tabelle 1). Alle Begehungen fanden bei geeignetem Wetter (meist warm, trocken, windstill) statt.



Tabelle 1 Exkursionstermine

SA – Sonnenaufgang; SU – Sonnenuntergang

Datum	Tätigkeit	Uhrzeit	SA/SU	Bearbeiter
17.07.2015	Schwärmkontrolle	02:50-05:20	05:37	S. Jacob, V. Schwarz
20.07.2015	Ausflugkontrolle	21:35-22:35	21:37	S. Jacob, N. Reischke, V. Schwarz
21.07.2015	Ausflugkontrolle	21:20-22:30	21:36	M. Eckardt, M. Hamann, N. Reischke, S. Jacob, V. Schwarz
24.07.2015	Schwärmkontrolle	04:20-05:25	05:46	S. Jacob, V. Schwarz

Die Kontrolle auf ein- und ausfliegende Fledermäuse erfolgte per Sichtbeobachtung und unter Zuhilfenahme eines Nachtsichtgerätes. Zur Artbestimmung erfolgte ein bioakustischer Nachweis der Fledermäuse durch Erfassung der Fledermausrufe mittels Zeitdehnungstechnik, Aufzeichnung als Tondokument und computergestützte Rufanalyse. Eingesetzt wurden Ultraschall-Detektoren vom Typ Laar Explorer und TR 30 (Zeitdehnungsdetektoren mit Mischer-Echtzeitkontrolle), deren Signale mittels WAVE-Recorder aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Versionen 8.6, Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

3 Ergebnis

3.1 Fledermäuse

Insgesamt wurden 2015 sieben Zwergfledermausquartiere nachgewiesen. Bei sechs Nachweisen handelte es sich um Quartiere einzelner Männchen, ein Quartier mit mindestens sieben Tieren ist als Wochenstubenquartier zu werten. An zwei weiteren Gebäudeteilen besteht Quartierverdacht für die Zwergfledermaus. Nahrungssuche der Zwergfledermaus fand in einigen Bereichen des Untersuchungsgebietes statt, vielfach konnte intensive Zwergfledermaus-Balz beobachtet werden. Eine Darstellung erfolgt in Karte 1.

3.1.1 Quartiernachweise 2015

Schwärmverhalten sowie bei einer Ausflugkontrolle zwei einzelne, aus verschiedenen Verstecken ausfliegende Zwergfledermäuse wurden am westlichsten Haus am Alexianer-Parkplatz an der Kanalstraße festgestellt. Die Quartiere befinden sich an der Ostseite des Gebäudes. Eine nach kurzer Schwärmphase einfliegende Zwergfledermaus konnte in einer Gebäudeecke an der Nordseite des alten Wäschereigebäudes beobachtet werden. Drei weitere Quartiere einzelner Zwergfledermäuse befinden sich am



Hauptgebäude des ehemaligen St. Alexius-Krankenhauses. Zwei der Quartiere sind dabei am westlichen und am mittleren Gebäudeschenkel, beide befinden sich an der Ostfassade. Das dritte Quartier wurde am Südenende des mittleren Gebäudeschenkels an der südwestlichen Ecke festgestellt, dabei konnten an zwei Terminen Ein- bzw. Ausflug von 1-2 Tieren beobachtet werden.

Nach intensivem Schwärmen konnte ein Wochenstubenquartier mit mindestens sieben einfliegenden Zwergfledermäusen an der Nordseite der Turnhalle ausfindig gemacht werden.

3.1.2 Quartierverdachte 2015

An zwei weiteren Gebäudeteilen besteht Quartierverdacht aufgrund von auffälligem Schwärmverhalten zur entsprechenden Tageszeit und intensiver Balz einzelner Fledermäuse. Der erste Quartierverdacht betrifft die Nordseite des Hauptgebäudes des ehemaligen St. Alexius-Krankenhauses, an welcher es an einigen Stellen Quartierspotenzial gibt. Der zweite Quartierverdacht besteht an der Südseite des nördlichsten Gebäudes des Hofkomplexes im Osten. Da keine Ein- oder Ausflüge beobachtet werden konnten, lassen sich die Quartiere nicht genau lokalisieren, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich an den entsprechenden Gebäudeteilen Quartiere einzelner oder weniger Tiere befinden.

3.1.3 Quartiernachweise 2013

Bei Ausflugkontrollen 2013 (vgl. HAMANN & SCHULTE 2014) wurden zwei Zwergfledermaus-Quartiere festgestellt. Aus der östlichen Dachfläche des Gaststättengebäudes wurden zwei ausfliegende Zwergfledermäuse registriert. An der südlichen Dachkante des Wäschereigebäudes flogen ebenfalls zwei Tiere aus.

3.1.4 Sonstige Aktivitäten

Intensive Balz fand insbesondere in den Innenhöfen des Hauptgebäudes des ehemaligen St. Alexius-Krankenhauses statt und steht vermutlich mit den dort befindlichen Quartieren in Zusammenhang. Auch im Norden entlang des Parkplatzes sowie im Gartenbereich im Nordwesten des Geländes wurde intensiv gebalzt. Weitere Balzarenen befanden sich am südwestlichen Gebäude sowie am Ostrand des Untersuchungsgebietes. Nahrungssuche fand an verschiedenen Standorten im Untersuchungsgebiet statt.

3.2 Vögel

Während der Ausflugkontrollen wurden insgesamt vier Mauersegler-Brutplätze an verschiedenen Gebäudeteilen ausgemacht (s. Karte 1). Drei der Brutplätze befinden sich am östlichen Gebäudeschenkel des Hauptgebäudes des ehemaligen Krankenhauses. Einer befindet sich im Norden über dem Haupteingang (Ein- und Ausflug eines Tieres), der zweite befindet sich mittig an der Ostseite (Einflug zweier Tiere), der dritte ist ebenfalls an der Ostseite nahe des Kirchengebäudes (Einflug eines Tieres). Der vierte Brutplatz wurde am nördlichen Gebäude des Hofkomplexes im Osten des Untersuchungs-



gebietes an der Südseite an Übergang zum angrenzenden Gebäude festgestellt (Einflug zweier Tiere). Da der Fokus auf der Erfassung von Fledermausvorkommen lag, ist es nicht ausgeschlossen, dass an anderen Gebäudeteilen weitere Brutplätze vorhanden sind.

4 Konfliktanalyse

4.1 Konflikte durch den Verlust von Fledermausquartieren an Gebäuden

Während der Abrissarbeiten könnten Fledermäuse, die sich in den Gebäuden befinden, getötet werden (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG). Durch die Gebäudeabrisse kommt es zudem zum Verlust eines Wochenstubenquartiers sowie zum Verlust mehrerer Einzelquartiere (Verbotstatbestand: Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten - § 44 (1), Nr. 3 BNatSchG). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind CEF-Maßnahmen durchzuführen sowie weitere Hinweise und Zeitenbeschränkungen zu beachten (s. Kapitel 5.1).

4.2 Konflikte durch den Verlust von Brutplätzen des Mauerseglers

Während der Abrissarbeiten könnten Mauersegler, die sich in den Gebäuden befinden, getötet werden (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG). Durch den geplanten Eingriff gehen mindestens vier Brutplätze des Mauerseglers verloren. Es ist nicht davon auszugehen, dass in der Umgebung ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem handelt es sich bei dem Mauersegler um einen brutplatztreuen Koloniebrüter. Daher wäre im Falle des Verlustes der Brutplätze die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet, sodass es zu einem Verbotstatbestand nach § 44 (1), Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) kommen kann. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind CEF-Maßnahmen durchzuführen sowie weitere Hinweise und Zeitenbeschränkungen zu beachten (s. Kapitel 5.2).

5 Planungshinweise

5.1 Fledermäuse

5.1.1 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen möglicher Fledermausvorkommen durch die Beseitigung von Gebäuden erforderlich sind.



Es muss davon ausgegangen werden, dass die potenziellen und nachgewiesenen Gebäudequartiere prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.

Grundsätzlich sollte folgendes beachtet werden:

- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.
- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.
- Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz sachkundige Person während der Abrissarbeiten kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.

5.1.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen im Rahmen des Rückbaues von Gebäuden

Um während der Abrissarbeiten direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden, ist bei dem Rückbau von Gebäuden, für die Quartiernachweise vorliegen oder ein Fledermausbesatz vermutet wird, Folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich sollten die Abrissarbeiten in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) durchgeführt werden. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft bei Vögeln abgeschlossen.
- An allen Gebäudeteilen mit Quartiernachweisen (vgl. Kapitel 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3) müssen die Abrissarbeiten in Anwesenheit einer im Fledermausschutz sachkundigen Person durchgeführt werden. Die Gebäudeteile, aus denen die Quartiernachweise stammen (insbesondere Dachkanten, eine Absprache vor Ort wird empfohlen), sind vorsichtig abzutragen. Bei dem Abriss der übrigen Gebäude(teile) sollte eine im Fledermausschutz sachkundige Person kurzfristig erreichbar sein.
- Ist ein Abriss im Zeitraum Oktober/November nicht möglich, wäre die Durchführung der Arbeiten alternativ im Zeitraum März/April möglich, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. In diesem Fall wäre allerdings vor Beginn der Arbeiten eine Kontrolle auf Brutvorkommen von Vögeln durchzuführen, um ggf. mögliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Liegen keine Hinweise auf Fledermausbesatz während der Wochenstubenzeit vor, können die entsprechenden Gebäude(teile) auch während dieser Zeit abgerissen werden, dies ist kurzfristig vor dem Abriss erneut zu prüfen.

Abbrucharbeiten im Inneren der Gebäude sind von den zuvor aufgeführten Einschränkungen nicht betroffen.



5.1.3 Anbieten von Ersatzquartieren für Fledermäuse bei Verlust von (potenziellen) Gebäudequartieren

Durch das geplante Vorhaben gehen potenzielle und nachgewiesene Fledermaus-Gebäudequartiere verloren. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen (s. Kapitel 4.1) sind geeignete Ersatzquartiere als CEF-Maßnahme im Umfeld des Eingriffsbereiches anzubieten.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Fledermausverstecke an den Gebäuden können keine Aussagen dazu getroffen werden, wie viele (potenzielle) Quartiere tatsächlich von dem Vorhaben betroffen sein werden. Es ist ein umfangreicher Gebäuderückbau vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch bekannt, dass ein Wochenstubenquartier, sechs Quartiere einzelner Tiere sowie zwei Standorte mit Quartiersverdacht betroffen sind. Dazu kommt ein Quartier aus 2013 an einem weiteren abzubrechenden Gebäude. Aufbauend auf die Berechnung der Anzahl an Ersatzquartieren in HAMANN & SCHULTE (2014) sind somit insgesamt **60 Ersatzquartiere** zu schaffen. Das Schaffen von Ersatzquartieren hat kurzfristig zu erfolgen, um ein größeres Besiedlungspotenzial zu schaffen, spätestens jedoch bis Ende April, da zu dieser Jahreszeit Wochenstuben noch nicht endgültig bezogen sind, so dass neue Quartiere noch gesucht und genutzt werden können. In jedem Fall muss die Funktionserfüllung der Ersatzquartiere vor Abbruch der Gebäude gewährleistet sein, um die Vorgaben einer CEF-Maßnahme zu erfüllen.

Ersatzquartiere können durch Anbringen geeigneter Fledermauskästen außen an die Fassade bestehender Gebäude im nahen Umfeld geschaffen werden.

Durch die Wahl geeigneter Kastentypen sind Verstecke anzubieten, die nicht nur als Tagesquartier, sondern teilweise auch als Wochenstuben bzw. Winterquartier geeignet sind. Geeignete Kästen bzw. Bauelemente können beispielsweise über die Firma Schwegler bezogen werden (<http://www.schwegler-natur.de>). Kästen, die außen an Gebäuden angebracht werden, lassen sich auch individuell herstellen. Sie sollten hinsichtlich Einflugöffnung, Raumangebot und Positionierung (freier Anflug, Montagehöhe) auf die im Gebiet nachgewiesenen, Gebäudeverstecke beziehenden Arten (insbesondere Zwergfledermaus) zugeschnitten sein.

Die Kästen sind in möglichst geringer Entfernung zu den betroffenen (potenziellen) Quartieren an benachbarten, bestehenden Gebäuden zu installieren. Dabei können auch mehrere Ersatzquartiere an einem Gebäude angebracht werden, sofern jeweils Abstände von mindestens 5 m zueinander eingehalten werden und die als Winterquartier geeigneten Typen auf verschiedene Gebäude verteilt werden. Zudem sollten sie verschiedene Expositionen aufweisen. Sie sind in einer Höhe von mindestens 3-4 m anzubringen, so dass sie vom Boden aus nicht ohne Hilfsmittel erreichbar sind. Die Kästen sind dauerhaft alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen (RUNGE et al. 2009).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, vorgefertigte, als Quartier für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten geeignete Bauelemente in Fassaden der geplanten Gebäude zu integrieren. Diese haben den Vorteil, dass sie weniger witterungsanfällig und wartungsfrei sind. Für den Einbau gilt ebenfalls, dass entsprechende Abstände einzu-



halten sind, ebenso wie die Verteilung der Elemente auf verschiedene Häuser und Expositionen (s. o.). Bei Verwendung von Einbauquartieren ist zu berücksichtigen, dass diese erst nach Umsetzung des geplanten Bauvorhabens (Neubau/Sanierung) funktionsfähig sind, jedoch gewährleistet sein muss, dass zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens Quartiere in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sollten die Arbeiten am gesamten Gebäudebestand innerhalb eines Jahres durchgeführt werden, würde es zum temporären Verlust aller Quartiere kommen, wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle Ersatzquartiere in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden. In diesem Fall wäre der Einbau von Fassadenelementen nur zusätzlich zur Anbringung der 60 Ersatzquartiere am zu erhaltenden Gebäudebestand möglich.

Bei einer ausreichenden Anzahl von Einbauelementen (60) kann der Einsatz der Kästen am zu erhaltenden Gebäudebestand als temporäre Ersatzmaßnahme angesehen werden. Nachdem die Einbauquartiere funktionsfähig sind, könnten die wartungsintensiven Kästen bei Bedarf wieder abgenommen werden, wobei die Hinweise zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen (vgl. Kapitel 5.1.2) zu beachten wären. Sofern die Gebäude nacheinander saniert bzw. abgerissen werden, käme es nicht zu einem Totalverlust der bestehenden Quartiere. In diesem Fall wäre ggf. eine Reduzierung der temporären Ersatzquartiere (Kästen außen an der Fassade) möglich, wenn bereits nach und nach fertig installierte Einbauelemente zur Verfügung stehen. Die genaue Anzahl der erforderlichen temporären Quartiere wäre dann im Einzelfall abzustimmen.

Beispiele für geeignete Kastentypen/Bauelemente der Firma Schwegler sowie die jeweilige zu verwendende Anzahl können Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2 Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten

Code	Kastentypen/Einbauelemente	Anzahl
Kästen zur Installation außen an die Fassade		
1FQ	Fassadenquartier	35
2FE	Wandschale	16
1WQ	Fledermaus-Ganzjahres-Fassadenquartier; als Winterquartier geeignet	9
Alternative: Elemente zum Einbau in die Fassade		
1FR	Fassadenröhre	51
1WI	Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartier; als Winterquartier geeignet	9

5.2 Vögel

5.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Gebäudebrütern während der Brutzeit

Um individuelle Verluste durch die Zerstörung von Nestern oder durch Aufgabe von Bruten infolge baubedingter Störungen während der Fortpflanzungszeit zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Mitte September bis Februar, durchzuführen. Der Gebäudeabriss kann während der



Fortpflanzungszeit erfolgen, wenn zuvor durch eine vertiefende Untersuchung nachgewiesen wurden, dass sich keine brütenden Vögel am/im Gebäude aufhalten.

5.2.2 Anbieten von Ersatzquartieren für Mauersegler bei Verlust der Brutplätze

Durch das geplante Vorhaben gehen mindestens vier Brutplätze des Mauerseglers verloren. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen (s. Kapitel 4.2) sind geeignete Ersatzquartiere als CEF-Maßnahme im Umfeld des Eingriffsbereiches anzubieten.

Da der Fokus der Gebäudekontrollen auf der Erfassung von Fledermausquartieren lag und nicht alle Gebäude untersucht wurden, ist nicht auszuschließen, dass auch an 2015 nicht untersuchten Gebäudeteilen Mauersegler-Brutplätze wegfallen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind vier Brutplätze bekannt. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sind **24 Brutplätze** zu schaffen. Dies hat kurzfristig zu erfolgen, um ein größeres Besiedlungspotenzial zu schaffen, spätestens jedoch bis Anfang April, da zu dieser Jahreszeit Brutplätze noch nicht endgültig bezogen sind, so dass neue Brutplätze noch gesucht und genutzt werden können. In jedem Fall muss die Funktionserfüllung der Ersatzbrutplätze vor Abbruch der Gebäude gewährleistet sein, um die Vorgaben einer CEF-Maßnahme zu erfüllen.

Ersatz-Brutplätze können durch Anbringen geeigneter Mauersegler-Kästen außen an die Fassade bestehender Gebäude im nahen Umfeld geschaffen werden.

Geeignete Kästen können beispielsweise über die Firma Schwegler bezogen werden (<http://www.schwegler-natur.de>). Die Kästen sollten hinsichtlich Einflugöffnung, Raumangebot und Positionierung (freier Anflug, Montagehöhe, Koloniebildung) auf Mauersegler zugeschnitten sein. Beispiele für geeignete Kastentypen/Bauelemente der Firma Schwegler sowie die jeweilige zu verwendende Anzahl können Tabelle 3 entnommen werden.

Die Kästen sind in möglichst geringer Entfernung zu den betroffenen (potenziellen) Quartieren an benachbarten, bestehenden Gebäuden zu installieren. Dabei sollten jeweils drei Kästen in einer Gruppe oder ein 3er-Kasten an einem Gebäude angebracht werden, da Mauersegler gerne in Kolonien nisten. Die gruppierten Nisthilfen sind auf verschiedene Gebäude zu verteilen und sollten verschiedene Expositionen aufweisen. Die Kästen sind dauerhaft alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nistkästen in die Fassaden der geplanten oder zu sanierenden Gebäude zu integrieren. Dies hat den Vorteil, dass sie weniger witterungsanfällig und auffällig sind. Dies kann zusätzlich zur Anbringung der 24 Nisthilfen am zu erhaltenden Gebäudebestand geschehen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Für den Einbau von Quartieren in die Fassade gilt ebenfalls, dass entsprechende Abstände einzuhalten sind, ebenso wie die Verteilung der Elemente auf verschiedene Häuser und Expositionen (s. o.).



Tabelle 3 Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Mauersegler

Code	Kastentypen/Einbauelemente	Anzahl
Einzelkästen zur Installation außen an die Fassade/zum Einbau in die Fassade		
Nr. 16S	Mauersegler-Einbaukasten (mit integrierter Starensperre)	24
alternativ: 3er-Kästen zur Installation außen an die Fassade/zum Einbau in die Fassade		
Nr. 17A	Mauersegler-Kasten (dreifach)	8
Alternativ: Kombination aus Einzel- und Mehrfachkästen mit insgesamt 24 Brutplätzen		

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus der Stadt Neuss war eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich, welche von HAMANN & SCHULTE (2014) durchgeführt wurde. Die Planung sieht den Rückbau bzw. die Sanierung eines umfangreichen Gebäudebestandes vor. Bei den Untersuchungen im Jahr 2013 (HAMANN & SCHULTE 2014) konnte das Vorkommen essenzieller Fledermausquartiere an den betroffenen Gebäuden nicht ausgeschlossen werden. Zur Klärung dieser Fragestellung wurden 2015 vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Aufgabe des vorliegenden Berichtes ist es, Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen durch den Verlust potenzieller Fledermausquartiere an Gebäuden zu treffen.

Insgesamt wurden 2015 sieben Zwergfledermausquartiere nachgewiesen. Bei sechs Nachweisen handelte es sich um Quartiere einzelner Männchen, ein Quartier mit mindestens sieben Tieren ist als Wochenstubenquartier zu werten. An zwei weiteren Gebäudeteilen besteht Quartierverdacht für die Zwergfledermaus. Die Quartiere aus 2015 sind zu den zwei Zwergfledermaus-Quartiernachweisen aus 2013 zu rechnen, da diese an anderen Gebäudeteilen festgestellt wurden. Nahrungssuche der Zwergfledermaus fand in einigen Bereichen des Untersuchungsgebietes statt, vielfach konnte intensive Zwergfledermaus-Balz beobachtet werden.

Insgesamt konnten im Rahmen der Ausflugkontrollen vier Mauersegler-Brutplätze an verschiedenen Gebäudeteilen ausgemacht werden.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen bezüglich Fledermäuse und Mauersegler sind Planungshinweise hinsichtlich der Bauzeiten zu beachten. Zudem ist das Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Mauersegler als CEF-Maßnahme erforderlich. Dabei sind die aufgeführten Planungshinweise (s. Kapitel 5) einzuhalten.



7 Literatur, Quellen

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl I Nr. 3 S. 95, 99) in Kraft getreten am 29.01./01.08.2013.

HAMANN & SCHULTE (2014): Bebauungsplan Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss.

RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

